

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1656/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Barrierefreiheit und Sanierungsstand, Spielplätze; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien und Standards werden Spielplätze geplant und welche Regelungen existieren insbesondere für die Sicherstellung von Barrierefreiheit?

Die Planung und Errichtung öffentlicher Spielplätze erfolgt auf Basis von gesetzlichen Grundlagen, wie nach Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzverordnung, Mustererlass ARGE Bau und Thüringer Bauordnung.

Darüber hinaus sind noch weitere allgemein verbindliche Regeln, wie entsprechende DIN-Verordnungen einzubeziehen und zu beachten, wie u.a.

- DIN EN 1176 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden,
- DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen,
- DIN 18040 Barrierefreies Bauen,
- DIN 33942 Barrierefreie Spielplatzgeräte,
- DIN 79161 Spielplatzprüfung,
- DIN EN 14974 Skateparks,
- DIN EN 15312 Frei zugängliche Multisportgeräte,
- DIN EN 15567 Sport- und Freizeitanlage Seilgärten,
- DIN EN 16630 Standortgebundene Fitnessgeräte,
- DIN EN 16899 Sport- und Freizeitanlagen- Parcourseinrichtungen sowie
- der FLL-Fachbericht zur Planung, Ausführung und Instandhaltung von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen.

Allgemein besteht der Fokus auf Barrierefreiheit ungefähr seit dem Jahr 2004. Das ergibt sich aus dem Leitfaden zum Barrierefreien Bauen bzw. den Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen in Erfurt.

Seite 1 von 2

2. Wie viele Spielplätze im Stadtgebiet bieten mindestens ein barrierearmes bzw. barrierefreies Spielgerät an?

Eine Kategorisierung und Auflistung der Spielätze nach "barrierefreien" oder "barrierearmen" Spielgeräten gibt es nicht. Grundsätzlich wurde aber bei allen seit dem oben genannten Zeitraum sanierten oder neu angelegten Spielplätzen dieser Aspekt berücksichtigt.

3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welcher Spielplatz wann saniert wird und wie stellt sich gegenwärtig der Sanierungsbedarf bei Spielplätzen insgesamt dar?

Es gibt verschiedene Gründe, warum und in welcher Reihenfolge Spielätze saniert werden. Die Reihenfolge ergibt sich u.a. aus der Zustandsbewertung des Platzes in der durch das Garten- und Friedhofsamt durchgeführten Jahreskontrolle und der Nutzungsintensität. Die Reihenfolge kann aber auch durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus Erschließungsverträgen, Sponsorengeldern oder dem expliziten Wunsch nach Veränderung von Kindern- und Jugendlichen beeinflusst werden.

Der gegenwärtige Sanierungsbedarf wird von den Nutzern und Betreibern sicherlich subjektiv betrachtet. In Erfurt gibt es eine Vielzahl von hochwertigen und gut funktionierenden Spielplätzen. Die Gestaltung und Wahrnehmung dieser Freiräume erliegen einer ständigen Entwicklung. Zu beobachten ist, je mehr hochwertige Anlagen es gibt, desto größer wird der Unmut über einfach gestaltete Räume.

Dazu ist festzustellen, dass das qualitative und freie Spiel der Kinder nicht unbedingt proportional steigt, je teurer und aufwändiger ein Spielplatz gestaltet ist.

Aus diesen Gründen kann die gestellte Frage nach dem Sanierungsbedarf der Spielplätze nicht allgemein beantwortet werden. Alle Spielplätze unterliegen einer ständigen Wartung und Kontrolle und entsprechen den geforderten Vorschriften zur Verkehrssicherheit. Alle neuen oder komplett zu sanierenden Spielplätze werden nach den derzeit gültigen Regeln und Vorschriften geplant und gebaut. Festzustellen ist, dass bei über 150 Spielplätzen in städtischer Verantwortung und ca. zwei bis drei neu gestalteten Spielplätzen pro Jahr, ein ständiger Sanierungsbedarf in Bezug auf die Umsetzung der aktuellsten Erkenntnisse in der Spielplatzplanung bestehen bleiben wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein